



059/23

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom
20.04.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 26.04.2023 auf Bildung der Ortsteile
Waldstadt und Neuhof**

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 27.04.2023	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.06.2023	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Das Verfahren für die Bildung der eigenständigen Ortsteile Waldstadt und Neuhof aus dem jetzigen Ortsteil Wünsdorf wird hiermit eingeleitet und ist von der Hauptverwaltungsbeamtin unverzüglich durchzuführen, um bei der regulären Kommunalwahl in 2024 die Ortsbeiräte Waldstadt und Neuhof wählen zu können.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sind von der Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse vorzubereiten und den erforderlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zur nächsten SVV ist hierzu ein Zeitplan und ein Ablaufplan von der Hauptverwaltungsbeamtin vorzulegen, einschließlich der Zahlen der Einwohner im Ortsteil Wünsdorf und jetzigen bewohnten Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof.

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Der Ortsteil Wünsdorf wächst stetig weiter, insbesondere die Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof haben einen enormen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Der geeignete Zeitpunkt für die Einsetzung eines neuen Ortsbeirates ist die reguläre Kommunalwahl im Frühjahr 2024. Da zuvor aber noch einige Verfahrensschritte zu erledigen sind, bis eine Entscheidung getroffen werden kann, stellt die Fraktion diesen Antrag. Wir möchten verhindern, dass Zeit vertrödelt wird und dann zur Kommunalwahl 2024 festgestellt wird, dass es „leider“ aus zeitlichen Gründen nicht geklappt hat.

Wie die Entscheidung der SVV zur Ortsteilbildung dann im Ergebnis bei der Beschlussfassung ausgeht, ist natürlich der SVV selbst vorbehalten. Aber ohne Vorbereitung des Verfahrens wird es unter Umständen gar nicht rechtzeitig zu einer solchen Abstimmung kommen. Dem möchten wir mit diesem Antrag vorbeugen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	059-23
---	--------



Stadt Zossen
 Die Bürgermeisterin und Vorsitzender der SVV
 Am Marktplatz 20
 15806 Zossen

Übergabe in der SVV am 26.04.2023

Zossen, den 20.04.2023

Antrag der Fraktion Plan B -BVB FREIE WÄHLER auf Bildung der Ortsteile Waldstadt und Neuhof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Das Verfahren für die Bildung der eigenständigen Ortsteile Waldstadt und Neuhof aus dem jetzigen Ortsteil Wünsdorf wird hiermit eingeleitet und ist von der Hauptverwaltungsbeamtin unverzüglich durchzuführen, um bei der regulären Kommunalwahl in 2024 die Ortsbeiräte Waldstadt und Neuhof wählen zu können.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sind von der Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse vorzubereiten und den erforderlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zur nächsten SVV ist hierzu ein Zeitplan und ein Ablaufplan von der Hauptverwaltungsbeamtin vorzulegen, einschließlich der Zahlen der Einwohner im Ortsteil Wünsdorf und jetzigen bewohnten Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof.

Begründung:

Der Ortsteil Wünsdorf wächst stetig weiter, insbesondere die Gemeindeteile Waldstadt und Neuhof haben einen enormen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Der geeignete Zeitpunkt für die Einsetzung eines neuen Ortsbeirates ist die reguläre Kommunalwahl im Frühjahr 2024. Da zuvor aber noch einige Verfahrensschritte zu erledigen sind, bis eine Entscheidung getroffen werden kann, stellt die Fraktion diesen Antrag. Wir möchten damit verhindern, dass Zeit vertrödel wird und dann zur Kommunalwahl 2024 festgestellt wird, dass es „leider“ aus zeitlichen Gründen nicht geklappt hat.

Wie die Entscheidung der SVV zur Ortsteilbildung dann im Ergebnis bei der Beschlussfassung ausgeht, ist natürlich der SVV selbst vorbehalten. Aber ohne Vorbereitung des Verfahrens wird es unter Umständen gar nicht rechtzeitig zu einer solchen Abstimmung kommen. Dem möchten wir mit diesem Antrag vorbeugen.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wilke
 Fraktionsvorsitzender

Olaf Manthey |
 Stellv. Fraktionsvorsitzender